

**Jahresbericht
zum 30. September 2023**

Substanz & Nachhaltigkeit Global



Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht	1
Vermögensübersicht	5
Vermögensaufstellung.....	6
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte	9
Ertrags- und Aufwandsrechnung	10
Entwicklung des Sondervermögens	11
Verwendung der Erträge des Sondervermögens	12
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	13
Anhang zum Jahresbericht	14
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	32

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erwirtschaften.

Das Sondervermögen ist als Mischfonds konzipiert und investiert sowohl in Aktienanlagen als auch in Rentenanlagen mit Fokus auf Nachhaltigkeit (Schwerpunkt sind ESG-Kriterien). Die Kapitalmindestbeteiligungsquote gem. InvStG beträgt 25,00%. Der globale Investmentansatz in einem ausgewogenen Portfolio wird aktiv mittels makroökonomischer, globalwirtschaftlich orientierter Parameter verfolgt und bezieht vorwiegend Engagements in breit gestreuten Aktien- und Renten-ETFs ein. Auch aktiv gemanagte Investmentfonds werden gezielt zur Portfoliodiversifizierung eingesetzt. Nur selektiv werden Einzeltitel im Aktien- und Rentensegment mit hinzugenommen. Ziel der Anlagepolitik ist ein ausgewogenes Chance-/Risiko-Verhältnis des Portfolios mit dem Ziel, einen kontinuierlichen Mehrwert zu generieren.

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Art. 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Eine umfassende Erläuterung der Nachhaltigkeitskriterien ist dem Anhang IV dieses Jahresberichts zu entnehmen.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlügen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. September 2023 in EUR

	Kurswert 30.09.2023	%-Anteil zum 30.09.2023	Kurswert 30.09.2022	%-Anteil zum 30.09.2022
Investmentanteile	11.324.103,86	96,36	9.452.829,55	97,20
Bankguthaben	453.240,61	3,86	297.723,31	3,06
Verbindlichkeiten	-26.231,29	-0,22	-25.161,30	-0,26
Fondsvermögen	11.751.113,18	100,00	9.725.391,56	100,00

Marktentwicklung im Berichtszeitraum

In dem Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 wurde die Ausrichtung des Sondervermögens maßgeblich durch die Beibehaltung des globalen Investmentansatzes des Portfolios und der nachhaltigen Ausrichtung der Anlagestrategie beeinflusst.

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Am Ende des Berichtszeitraums befanden sich zu ca. 96,4% Investmentfonds- und ETF-Anlagen und zu ca. 3,9% Liquiditätsanlagen im Portfolio, während die Verbindlichkeiten das Fondsvermögen um rd. 0,2% schmälerten.

Die zwölf Monate im Berichtszeitraum waren u.a. geprägt von der aktiven Bewirtschaftung eines nachhaltig orientierten Mischportfolios. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktentwicklung erfolgten taktische Aktien-Investitionen und Aktien-Desinvestitionen bis zum Stichtag in jeweils moderaten (bezogen auf das Fondsvermögen) Größenordnungen. Neuanlagen wurden vorwiegend unter dem Aspekt der nachhaltig orientierten Anlage getätigt. Hier wird auch zukünftig der Fokus bei weiteren Neuengagements liegen.

Die Rentenseite wurde analog der Aktienseite mit ETFs und aktiv gemanagten Investmentfonds abgebildet, können aber auch um Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Fonds ergänzt werden. Taktisch motivierte, kurzfristige Transaktionen erfolgten in dieser Anlageklasse nicht. Auch hier gilt der Fokus auf langfristig nachhaltige Anlagen gem. ESG-Kriterien bzw. einem ESG-orientierten Investmentprozess.

Als Grundlage dient dabei die Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/2341.

Dabei werden Investitionsentscheidungen getroffen und Risiken bewertet und dabei Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken berücksichtigt. Es soll Transparenz hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gewährleistet werden. Unter „Nachhaltige Investitionen“ sind folgende Arten von Investitionen oder eine Kombination daraus zu verstehen:

- a) Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, einschließlich ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne des Artikels 2 der Verordnung oder
- b) Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere Investitionen, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten oder zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Integration und der Arbeitsbeziehungen beitragen, Investitionen in Humankapital oder Investitionen zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen oder
- c) Investitionen in Unternehmen mit guten Governance-Praktiken, insbesondere in Unternehmen, die sich durch solide Managementstrukturen, Arbeitsbeziehungen und Vergütungsregelungen für die zuständigen Mitarbeiter sowie durch Steuerehrlichkeit auszeichnen.

Die grundsätzliche Anlagengewährung im Fonds ist Euro; durch die regionale Diversifizierung, vor allem aber durch die globale Ausrichtung des Portfolios werden aber auch der US-Dollar sowie zudem Schweizer Franken, das Britische Pfund oder z.B. nordische Währungen direkt oder indirekt allokiert.

Bei dem Einsatz von Fondsanteilen kann es zwecks Absicherung des restlichen Fondsvermögens zur temporären Anlage in Short-ETFs mit Blick auf deutsche, europäische oder amerikanische Shortindizes (DAX, EuroStoxx50, S&P500) kommen. Diese dienen der punktuell genutzten Absicherung und Minimierung der Portfolio-Volatilität.

Goldpositionen sind derzeit im Sondervermögen nicht allokiert, werden aber ggfls. als Absicherung der anderen, in der Regel unkorrelierten Anlageklassen über Gold-ETCs (mit ESG-Bezug) eingesetzt.

Aufgrund der unattraktiven Aktienindex-Volatilitäten im Berichtszeitraum wurden keine Derivate (Zertifikate) mit Aktienbezug allokiert. Sobald sich hier Opportunitäten ergeben und die wesentlichen Parameter ein besseres Chance-/Risiko-Verhältnis bieten, können auch in diesem Segment für das Sondervermögen Investitionen erfolgen. Europäische Indexinvestments stehen dann ggfls. im Mittelpunkt dieser Anlage(subsegment)-Derivatestrategie.

Wesentliche Risiken

- *Kontrahentenrisiken:* Das Sondervermögen kann in wesentlichem Umfang außerbörsliche Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern abschließen. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Sondervermögens nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.
- *Kreditrisiken:* Bei Anlage in Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierten Wertpapieren besteht die Gefahr, dass die jeweiligen Aussteller in Zahlungsschwierigkeiten kommen. Dadurch können die Anlagen teilweise oder gänzlich an Wert verlieren.
- *Marktrisiken:* Marktrisiken sind mögliche Verluste des Marktwertes offener Positionen, die aus Änderungen der zugrundeliegenden Bewertungsparameter resultieren. Diese Bewertungsparameter umfassen Kurse für Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle, Rohstoffe oder Derivate sowie Zinskurven. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann ein Sondervermögen einem größeren Marktrisiko ausgesetzt sein, als durch den direkten Einsatz der zugrundeliegenden Wertpapiere. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass in derivativen Finanzinstrumenten Hebelwirkungen zur Anwendung kommen oder dass beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zunächst lediglich Prämien für den Kauf oder Verkauf von derivativen Finanzinstrumenten anfallen (z.B. bei Optionen). Weitergehende wesentliche Verpflichtungen (Lieferung von Wertpapieren oder Zahlungsverpflichtungen) hieraus können erst im weiteren Zeitablauf relevant werden und so zu Veränderungen des Marktwertes der jeweiligen Position führen.
- *Operationelle Risiken und Verwahr Risiken:* Das Sondervermögen kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Es kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalanlagegesellschaft oder einer (Unter-) Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.
- *Liquiditätsrisiken:* Das Sondervermögen kann Verluste erleiden, wenn gehaltene Wertpapiere verkauft werden müssen, während keine ausreichend große Käuferschicht existiert. Ebenso kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
- *Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteile:* Die Risiken der Anteile an anderen Investmentvermögen, die für den Fonds erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben. Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen. Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt. Offene Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds zu veräußern, indem sie diese gegen Auszahlung des Rücknahmepreises bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds zurückgibt.
- *Nachhaltigkeitsrisiko (ESG Risiko, Umwelt, Soziales, Unternehmensführung):* Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) werden als die potenziellen negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf den Wert einer Investition verstanden. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Nachhaltigkeitsfaktoren lassen sich neben ihrer makroökonomischen Natur auch im Zusammenhang mit der direkten Tätigkeit des Unternehmens beschreiben.

Substanz & Nachhaltigkeit Global

In den Bereichen Klima und Umwelt lassen sich makroökonomische Nachhaltigkeitsfaktoren in physische Risiken und Transitionsrisiken unterteilen. Physische Risiken beschreiben beispielsweise Extremwetterereignisse oder die Klimaerwärmung. Transitionsrisiken äußern sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Energiegewinnung. Im Zusammenhang mit der direkten Tätigkeit eines Unternehmens sind beispielsweise Nachhaltigkeitsfaktoren wie Einhaltung von zentralen Arbeitsrechten oder Maßnahmen bezogen auf die Verhinderung von Korruption sowie eine umweltverträgliche Produktion präsent. Nachhaltigkeitsrisiken einer Anlage, hervorgerufen durch die negativen Auswirkungen der genannten Faktoren, können zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage oder der Reputation, sowie der Rentabilität des zugrundeliegenden Unternehmens führen und sich erheblich auf den Marktpreis der Anlage auswirken.

Fondsergebnis

Die wesentliche Quelle des positive Veräußerungsergebnisses während des Berichtszeitraums waren realisierte Gewinne und Verluste aus dem Handel mit Investmentanteilen.

Im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 lag die Wertentwicklung des Sondervermögens bei +3,80%.¹

Grevenmacher, den 12. Januar 2024

Der Vorstand der Axxion S.A.

¹ Die Berechnung erfolgte jeweils nach der BVI-Methode.

Substanz & Nachhaltigkeit Global
Vermögensübersicht zum 30. September 2023

	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	11.777.344,47	100,22
1. Investmentanteile	11.324.103,86	96,36
Euro	10.623.213,45	90,40
US-Dollar	700.890,41	5,96
2. Bankguthaben	453.240,61	3,86
II. Verbindlichkeiten	-26.231,29	-0,22
III. Fondsvermögen	11.751.113,18	100,00

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Substanz & Nachhaltigkeit Global Vermögensaufstellung zum 30. September 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Bestandspositionen							EUR	11.324.103,86	96,36	
Investmentanteile							EUR	11.324.103,86	96,36	
Gruppenfremde Investmentanteile										
AGIF-Allianz Euro Credit SRI Inh.-Anteile P (EUR) o.N.	LU1706852453		ANT	425	50		EUR	886,1700	376.622,25	3,20
AIS-AM.WORLD SRI PAB Act.Nom. UCITS ETF DR (C)o.N.	LU1861134382		ANT	3.000		2.000	EUR	81,7980	245.394,00	2,09
AIS-Amundi Index Euro Corp.SRI Act.Nom.UCITS ETF DR D oN	LU1737653987		ANT	9.000	1.250		EUR	43,6490	392.841,00	3,34
Allianz GIF-Allianz Green Bond Inhaber-Anteile R (EUR) o.N.	LU1297616283		ANT	4.325	575		EUR	83,0100	359.018,25	3,06
Anaxis Short Duration Actions au Port. I 3 Déc.o.N.	FR0010951483		ANT	300	25	25	EUR	1.284,0400	385.212,00	3,28
Artemis Lx-Positive Fut. Act. Nom. I EUR Acc. oN	LU2342621658		ANT	300.000			EUR	0,5889	176.670,00	1,50
BNP P.E.-EO Corp Bd.SRI PAB Namens-Ant.UCITS ETF o.N.	LU1859444769		ANT	40.000	5.000		EUR	9,3070	372.280,00	3,17
BNP P.Easy-MSCI Eu.S.C.SRI S-S Nam.-Ant.UCITS ETF CAP EUR o.N.	LU1291101555		ANT	750	750		EUR	244,2720	183.204,00	1,56
BNP PE-FTSE E/N Dv.Eur.xUK Grn Namens-Anteile UCIT ETF o.N.	LU2008763935		ANT	30.000	30.000		EUR	6,0476	181.428,00	1,54
Carmignac Portf.-Grande Europe Namens-Anteile F EUR acc o.N.	LU0992628858		ANT	1.500		500	EUR	192,1200	288.180,00	2,45
Deka MSCI EO C.Ci.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile	DE000ETFL599		ANT	4.575	575		EUR	84,8220	388.060,65	3,30
Deka MSCI Europ.C.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile	DE000ETFL565		ANT	30.000	10.000	10.000	EUR	13,7820	413.460,00	3,52
DKB Nachhalt.Klimaschutz Inh.-Ant.INSTANL EUR Dis. o.N.	LU1989373987		ANT	25			EUR	8.132,0900	203.302,25	1,73
DWS I.-ESG Next Gen.Infrastru. Act. au Port. LD EUR Dis. oN	LU2162004621		ANT	3.000	1.250		EUR	96,4100	289.230,00	2,46
DWS Invest - Corp. Green Bonds Act. au Port. LD EUR Dis. oN	LU1873225616		ANT	4.325	575		EUR	90,7400	392.450,50	3,34
DWS Invest-SDG Global Equities Act. au Port. TFD EUR Dis. oN	LU1932912527		ANT	2.500	1.000		EUR	143,1000	357.750,00	3,04
HANetf ICAV+Ci.Gi.Dec.Ena.ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE00BNC1F287		ANT	35.000			EUR	6,0940	213.290,00	1,82
InvescoM2-EUR Gov GreenTr UETF Reg.Shs EUR Dis. oN	IE0008SEV3B2		ANT	75.000	75.000		EUR	4,8785	365.887,50	3,11
iShs II iShs EO Green Bd ETF Reg. Shs EUR Dis. oN	IE00BMDBMN04		ANT	95.000	12.500		EUR	3,8295	363.802,50	3,10
iShsII-EO Corp Bd ESG U.ETF Registered Shares o.N.	IE00BYZTVT56		ANT	87.500	11.500		EUR	4,5159	395.141,25	3,36
iShsII-MSCI Europe SRI U.ETF Registered Shs EUR (Acc) o.N.	IE00B52VJ196		ANT	5.000	5.000		EUR	59,2600	296.300,00	2,52
KBI-KBI Global Sustain.Infras. Reg. Shs D EUR Dis. oN	IE00BKFT854		ANT	20.000	5.000		EUR	10,6920	213.840,00	1,82
Lyxor MSCI NE ESG Fil.DR UETF Actions au Port.Dist o.N.	FR0010524777		ANT	10.000	6.000		EUR	28,4670	284.670,00	2,42
M+G(L)IF1-M+G(L)GI.Lstd Infra. Act.Nom. EUR A Acc. o.N.	LU1665237704		ANT	16.250	3.750		EUR	13,9305	226.370,63	1,93
MUL-Ly.ESG EO Co.Bd(DR)UC.ETF Namens-Ant. Acc.EUR o.N.	LU1829219127		ANT	2.849	2.849		EUR	136,9360	390.130,66	3,32
MUL-LY.S+P EOZ.ESG Di.Ar.DRUE Namens-Anteile Dist o.N.	LU0959210278		ANT	3.000		750	EUR	103,4000	310.200,00	2,64
MUL-Lyx.G.Gr.Bd 1-10Y(DR)U.ETF Namens-Anteile Acc.EUR o.N.	LU1981859819		ANT	22.750	2.750		EUR	17,2775	393.063,13	3,35
MUL-Lyxor Green Bond(DR)UC.ETF Nam.-An. Acc o.N.	LU1563454310		ANT	8.500	1.000		EUR	44,5320	378.522,00	3,22
nordIX Renten plus Inhaber-AnteileR	DE000A0YAEJ1		ANT	4.025	525		EUR	94,0700	378.631,75	3,22
UBS IRL ETF-MSCI Wld CL.PA.AL. Reg. Shs A USD Acc. oN	IE00BN4Q0370		ANT	25.000	25.000		EUR	14,1460	353.650,00	3,01
VanEck European EQ.UC.ETF Aandelen oop naam o.N.	NL0010731816		ANT	5.500	5.500		EUR	64,4300	354.365,00	3,02
VanEck Sust.World EQ.UC.ETF Aandelen oop naam o.N.	NL0010408704		ANT	11.250	11.250		EUR	27,4600	308.925,00	2,63
Xtrackers II EO Cor.BdSRI PAB Inhaber-Anteile 1D o.N.	LU0484968812		ANT	2.925	375		EUR	133,7850	391.321,13	3,33
HSBC GIF-GI Eq.Sust.Health. Act. Nom. AC USD Acc. oN	LU2324357040		ANT	30.000	10.000		USD	8,7860	249.012,75	2,12
Vontobel Fd-mtx S.A.Lea.(Ex-J) Actions Nominatives I USD o.N.	LU0384410279		ANT	1.250	250		USD	382,6500	451.877,66	3,84
Summe Wertpapiervermögen							EUR	11.324.103,86	96,36	
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							EUR	453.240,61	3,86	
Kassenbestände							EUR	453.240,61	3,86	
Verwahrstelle				EUR	453.228,81			453.228,81	3,86	
				USD	12,49			11,80	0,00	

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Substanz & Nachhaltigkeit Global Vermögensaufstellung zum 30. September 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-26.231,29	-0,22
Verwaltungsvergütung			EUR	-11.270,84				-11.270,84	-0,10
Verwahrstellenvergütung			EUR	-1.282,97				-1.282,97	-0,01
Prüfungskosten			EUR	-9.917,38				-9.917,38	-0,08
Sonstige Kosten			EUR	-3.760,10				-3.760,10	-0,03
Fondsvermögen							EUR	11.751.113,18	100,00 ¹⁾
Substanz & Nachhaltigkeit Global									
Anzahl Anteile							STK	241.915	
Anteilwert							EUR	48,58	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
 Sofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

US-Dollar (USD)

per 29.09.2023

1,0585000

= 1 Euro (EUR)

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
Am.Idx Sol.Amu.iCPR EUR C.CPP Act. Nom. EUR Acc. oN	LU2300295396	ANT	1.000	8.750
BNP P.Easy-MSCI EMU ex CW Nam.-Ant. UCITS ETF CAP EUR o.N	LU1291098827	ANT		20.000
Deka MSCI Germ.Cl.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile	DE000ETFL540	ANT		35.000
EMCORE COP Inhaber-Anteile T	DE000A2ARN14	ANT		3.500
FT ICAV-ST.Eu.600 P.A.Cl.U.ETF Reg. Shs EUR Acc. oN	IE00BMDPBY65	ANT		10.000
Lupus alpha Sust.Convertib.Bds Inhaber-Anteile C	DE000A2DTNQ7	ANT	2.500	2.500
Magna Umb.Fd-Fiera Cap.Gl Eq. Registered Shares C EUR o.N.	IE00BZ60KC09	ANT		10.000
MainFirst-TOP EUROP. IDEAS FD Inhaber-Anteile B o.N.	LU0308864296	ANT		1.500
Salm-Salm Nachhalt.Wandelan.Gl Inhaber-Anteile I o.N.	LU0535037997	ANT	3.750	3.750

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	11.286,30
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	103.858,18
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-1.694,10
4. Sonstige Erträge	EUR	6.609,09
Summe der Erträge	EUR	120.059,47

II. Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung	EUR	-140.031,04
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-8.110,80
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-13.889,27
4. Sonstige Aufwendungen	EUR	-8.894,69
Summe der Aufwendungen	EUR	-170.925,80

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR	-50.866,33
------------	-------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	105.624,51
2. Realisierte Verluste	EUR	-31.237,16

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften

EUR	74.387,35
------------	------------------

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR	23.521,02
------------	------------------

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	20.808,59
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	303.431,55

VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres

EUR	324.240,14
------------	-------------------

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR	347.761,16
------------	-------------------

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Entwicklung des Sondervermögens

		2022/2023
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR 9.725.391,56
1. Mittelzufluss (netto)		EUR 1.675.517,22
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 2.827.250,52	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -1.151.733,30	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR 2.443,24
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR 347.761,16
davon nicht realisierte Gewinne	EUR 20.808,59	
davon nicht realisierte Verluste	EUR 303.431,55	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR 11.751.113,18

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Substanz & Nachhaltigkeit Global Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil) ¹⁾

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar	EUR	341.949,74	1,41
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	318.428,72	1,32
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	23.521,02	0,10
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	EUR	124.226,24	0,51
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	124.226,24	0,51
III. Gesamtausschüttung ²⁾	EUR	217.723,50	0,90
1. Zwischenausschüttung	EUR	0,00	0,00
2. Endausschüttung	EUR	217.723,50	0,90

1) Bei der Verwendungsrechnung handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum Geschäftsjahresende. Die ausmachenden Beträge wurden auf Grundlage der Anzahl umlaufender Anteile zum 30.09.2023 berechnet.

2) Bei den für die Gesamtausschüttung angegebenen Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge (inkl. Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag).

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
30.09.2020 *)	Stück	129.261	EUR	6.789.057,02	EUR	52,52
30.09.2021	Stück	207.435	EUR	11.699.805,36	EUR	56,40
30.09.2022	Stück	207.796	EUR	9.725.391,56	EUR	46,80
30.09.2023	Stück	241.915	EUR	11.751.113,18	EUR	48,58

*) Auflegedatum 15.04.2020

Anhang zum Jahresbericht

zum 30. September 2023

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Allgemeine Regeln für die Vermögensbewertung

Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind sowie Bezugsrechte für den Fonds werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet, sofern im Abschnitt „Besondere Regeln für die Bewertung einzelner Vermögensgegenstände“ des Verkaufsprospektes nicht anders angegeben.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, sofern im Abschnitt „Besondere Regeln für die Bewertung einzelner Vermögensgegenstände“ des Verkaufsprospektes nicht anders angegeben.

Für die Bewertung von Schuldverschreibungen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate), und für die Bewertung von Schuldscheindarlehen werden die für vergleichbare Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen vereinbarten Preise und gegebenenfalls die Kurswerte von Anleihen vergleichbarer Emittenten mit entsprechender Laufzeit und Verzinsung herangezogen, erforderlichenfalls mit einem Abschlag zum Ausgleich der geringeren Veräußerbarkeit.

Die zu dem Fonds gehörenden Optionsrechte und Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Das gleiche gilt für Forderungen und Verbindlichkeiten aus für Rechnung des Fonds verkauften Terminkontrakten. Die zu Lasten des Fonds geleisteten Einschüsse werden unter Einbeziehung der am Börsentag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste zum Wert des Fonds hinzugerechnet.

Bankguthaben werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.

Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zuzüglich Zinsen erfolgt.

Anteile an Investmentvermögen werden grundsätzlich mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Stehen diese Werte nicht zur Verfügung, werden Anteile an Investmentvermögen zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Für Rückerstattungsansprüche aus Darlehensgeschäften ist der jeweilige Kurswert der als Darlehen übertragenen Vermögensgegenstände maßgebend.

b) Realisierte Nettogewinne/ -verluste aus Wertpapierverkäufen

Die aus dem Verkauf und der Veräußerung von Wertpapieren realisierten Gewinne und Verluste werden auf der Grundlage der Methode der Durchschnittskosten der verkauften Wertpapiere berechnet.

c) Umrechnung von Fremdwährungen

Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird unter Zugrundelegung des Bloomberg Fixing Kurses der Währung von 17.00 Uhr des Vortages in Euro umgerechnet.

d) Einstandswerte der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des Fonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

e) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

f) Bewertung von Terminkontrakten

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Realisierte und nicht realisierte Werterhöhungen oder -minderungen werden in der Vermögensaufstellung eingetragen.

g) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

h) Bewertung der Verbindlichkeiten

Die zum Berichtsstichtag bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

i) Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

j) Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 29. September 2023 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 29. September 2023 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 30. September 2023 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Eine Übersicht der wesentlichen sonstigen Erträge und Aufwendungen kann der Erläuterung 8 entnommen werden.

Erläuterung 3 – Verwaltungsvergütung

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,80% des Durchschnittswertes des OGAW-Sondervermögens. Der Durchschnittswert des OGAW-Sondervermögens wird börsentäglich errechnet. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Die Gesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften und Wertpapierpensionsgeschäften für Rechnung des OGAW-Sondervermögens eine marktübliche Vergütung in Höhe von maximal einem Drittel der Bruttoerträge aus diesen Geschäften. Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von solchen Geschäften entstandenen Kosten einschließlich der an Dritte zu zahlenden Vergütungen trägt die Gesellschaft.

Die Gesellschaft kann sich bei der Umsetzung des Anlagekonzeptes einer Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft bedienen. Die Vergütung der Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft wird von der Verwaltungsvergütung gem. Absatz 1 abgedeckt.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Erläuterung 4 – Performance Fee

Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens zusätzlich zu den Vergütungen gemäß Erläuterung 3 je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10% des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der vorangegangenen fünf Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 2% übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 10% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den bewertungstäglichen Werten innerhalb der Abrechnungsperiode errechnet wird. Existieren für das Sondervermögen weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung des Sondervermögens und endet erst am zweiten 30. September, der der Auflegung folgt.

Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI Methode zu berechnen.²

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Sondervermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Im abgeschlossenen Berichtszeitraum ist keine erfolgsabhängige Vergütung angefallen.

² Eine Erläuterung der BVI-Methode wird auf der Homepage des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. veröffentlicht (www.bvi.de).

Erläuterung 5 – Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 0,10% des Durchschnittswertes des OGAW-Sondervermögens, der börsentäglich errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Erläuterung 6 – Ertragsverwendung

Die Erträge des Sondervermögens Substanz & Nachhaltigkeit Global werden ausgeschüttet.

Bei ausschüttenden Anteilklassen schüttet die Gesellschaft grundsätzlich die während des Geschäftsjahres auf die jeweilige Anteilklasse entfallenden, für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – aus. Realisierte Veräußerungsgewinne – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.

Ausschüttbare anteilige Erträge gemäß Absatz 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorgetragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15% des jeweiligen Wertes des OGAW-Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen werden.

Im Interesse der Substanzerhaltung können anteilige Erträge teilweise, in Sonderfällen auch vollständig, zur Wiederanlage im OGAW-Sondervermögen bestimmt werden.

Die Ausschüttung erfolgt jährlich innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres. Zwischenausschüttungen sind daneben jederzeit zulässig.

Erläuterung 7 – Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte Exposure: 0,00 EUR
Vertragspartner für derivative Geschäfte: Donner & Reuschel AG

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %): 96,36%
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %): 0,00%

Zur Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze wendet die Gesellschaft den sogenannten „qualifizierten Ansatz“ im Sinne der Derivateverordnung an.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	77,02%
größter potenzieller Risikobetrag	92,89%
kleinster potenzieller Risikobetrag	66,28%

Maximale Hebelwirkung (Leverage) aus der Nutzung von Derivaten:	3,00
Hebel nach Commitment-Methode:	-
Hebel nach Brutto-Methode:	1,00

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens³:

50%	Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap USD Index PR
50%	Solactive Global Corporate Index

Parameter, die zur „Value at Risk“-Berechnung herangezogen wurden

Kalkulationsmodell	Historische Simulation
Konfidenzniveau	99%
Unterstellte Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Erläuterung 8 – Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote gemäß §16 KARBV

Umlaufende Anteile und Anteilwert

	Anzahl Anteile	Anteilwert
Substanz & Nachhaltigkeit Global	241.915	48,58 EUR

Gesamtkostenquote (in %) gemäß §101 (2) Nr. 1 KAGB

	Gesamtkostenquote (TER)	Performance Fee
Substanz & Nachhaltigkeit Global*	1,92%	0,00%

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Sie beinhaltet keine Nebenkosten und Kosten, die beim Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten). Die Gesamtkostenquote wird in den Basisinformationsblättern als sogenannte „laufende Kosten“ veröffentlicht.

Pauschalgebühren gemäß §101 (2) Nr. 2 KAGB

An die Gesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalgebühren: EUR 0,00

Rückvergütungen

Der Verwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

³ Die Solactive AG ("Solactive") ist der Lizenzgeber von „Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap“ und „Solactive United States Technology 100“ (die "Indizes"). Die Finanzinstrumente, die auf den Indizes basieren, werden von Solactive in keiner Weise gesponsert, unterstützt, promotet oder verkauft und Solactive gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen in Bezug auf:

(a) die Ratsamkeit einer Investition in die Finanzinstrumente; (b) die Qualität, Genauigkeit und/oder Vollständigkeit der Indizes; und/oder (c) die Ergebnisse, die eine natürliche oder juristische Person durch die Verwendung der Indizes erzielt werden. Solactive übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Indizes und übernimmt keine Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen in Bezug auf die Indizes.

Ungeachtet der Verpflichtungen der Solactive gegenüber ihren Lizenznehmern behält sich die Solactive das Recht vor, die Berechnungs- oder Veröffentlichungsmethoden in Bezug auf die Indizes zu ändern und Solactive haftet nicht für eine fehlerhafte Berechnung oder eine fehlerhafte, verspätete oder unterbrochene Veröffentlichung der Indizes.

Solactive haftet nicht für Schäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder Gewinn- oder Geschäftsverluste, oder für besondere, zufällige, strafende, indirekte oder Folgeschäden, die die sich aus der Nutzung (oder der Unmöglichkeit der Nutzung) der Indizes ergeben.

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Vermittlerprovisionen

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend – meist jährlich – Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Kosten aus Investmentanteilen

Sofern der Fonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Im Berichtszeitraum war das Sondervermögen in folgende Investmentfonds (Zielfonds) investiert, deren maximale jährliche Verwaltungsvergütungssätze aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich sind.

Gehaltene Investmentanteile	Verwaltungs- vergütungssatz	Angefallener Ausgabeaufschlag	Angefallener Rücknahmeabschlag
AGIF-Allianz Euro Credit SRI Inh.-Anteile P (EUR) o.N.	0,60%	0,00 EUR	0,00 EUR
AIS-AM.WORLD SRI PAB Act.Nom. UCITS ETF DR (C)o.N.	0,18%	0,00 EUR	0,00 EUR
AIS-Amundi Index Euro Corp.SRI Act.Nom.UCITS ETF DR D oN	0,14%	0,00 EUR	0,00 EUR
Allianz GIF-Allianz Green Bond Inhaber-Anteile R (EUR) o.N.	0,64%	0,00 EUR	0,00 EUR
Anaxis Short Duration Actions au Port.I 3 Déc.o.N.	0,60%	0,00 EUR	0,00 EUR
Artemis Lx-Positive Fut. Act. Nom. I EUR Acc. oN	0,90%	0,00 EUR	0,00 EUR
BNP P.E.-EO Corp Bd.SRI PAB Namens-Ant.UCITS ETF o.N.	0,20%	0,00 EUR	0,00 EUR
BNP P.Easy-MSCI Eu.S.C.SRI S-S Nam.-Ant.UCITS ETF CAP EUR o.N	0,03%	0,00 EUR	0,00 EUR
BNP PE-FTSE E/N Dv.Eur.xUK Grn Namens-Anteile UCIT ETF o.N.	0,40%	0,00 EUR	0,00 EUR
Carmignac Portf.-Grande Europe Namens-Anteile F EUR acc o.N.	0,85%	0,00 EUR	0,00 EUR
Deka MSCI EO C.Ci.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile	0,18%	0,00 EUR	0,00 EUR
Deka MSCI Europ.C.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile	0,25%	0,00 EUR	0,00 EUR
DKB Nachhalt.Klimaschutz Inh.-Ant.INSTANL EUR Dis. o.N.	1,10%	0,00 EUR	0,00 EUR
DWS I.-ESG Next Gen.Infrastru. Act. au Port. LD EUR Dis. oN	1,50%	0,00 EUR	0,00 EUR
DWS Invest - Green Bonds Act. au Port. LD EUR Dis. oN	0,70%	0,00 EUR	0,00 EUR
DWS Invest-SDG Global Equities Act. au Port. TFD EUR Dis. oN	0,75%	0,00 EUR	0,00 EUR
HANetf ICAV-iCi.Gl.Dec.Ena.ETF Reg. Shs USD Acc. oN	0,65%	0,00 EUR	0,00 EUR
InvescoM2-EUR Gov GreenTr UETF Reg.Shs EUR Dis. oN	0,15%	0,00 EUR	0,00 EUR
iShs II iShs EO Green Bd ETF Reg. Shs EUR Dis. oN	0,20%	0,00 EUR	0,00 EUR
iShsII-EO Corp Bd ESG U.ETF Registered Shares o.N.	0,15%	0,00 EUR	0,00 EUR
iShsII-MSCI Europe SRI U.ETF Registered Shs EUR (Acc) o.N.	0,20%	0,00 EUR	0,00 EUR
KBI-KBI Global Sustain.Infras. Reg. Shs D EUR Dis. oN	0,75%	0,00 EUR	0,00 EUR
Lyxor MSCI NE ESG Fil.DR UETF Actions au Port.Dist o.N.	0,60%	0,00 EUR	0,00 EUR
M+G(L)IF1-M+G(L)GI.Lstd Infra. Act.Nom. EUR A Acc. o.N.	1,75%	0,00 EUR	0,00 EUR
MUL-Ly.ESG EO Co.Bd(DR)UC.ETF Namens-Ant. Acc.EUR o.N	0,14%	0,00 EUR	0,00 EUR
MUL-LY.S+P EOz.ESG Di.Ar.DRUE Namens-Anteile Dist o.N.	0,30%	0,00 EUR	0,00 EUR
MUL-Lyx.G.Gr.Bd 1-10Y(DR)U.ETF Namens-Anteile Acc.EUR o.N.	0,15%	0,00 EUR	0,00 EUR
MUL-Lyxor Green Bond(DR)UC.ETF Inhaber-Anteile Acc o.N.	0,25%	0,00 EUR	0,00 EUR
nordIX Renten plus Inhaber-AnteileR	0,80%	0,00 EUR	0,00 EUR
UBS IRL ETF-MSCI Wld CL.PA.AL. Reg. Shs A USD Acc. oN	0,20%	0,00 EUR	0,00 EUR
VanEck European EQ.UC.ETF Aandelen oop naam o.N.	0,40%	0,00 EUR	0,00 EUR
VanEck Sust.World EQ.UC.ETF Aandelen oop naam o.N.	0,20%	0,00 EUR	0,00 EUR
Xtrackers II EO Cor.BdSRI PAB Inhaber-Anteile 1D o.N.	0,16%	0,00 EUR	0,00 EUR
HSBC GIF-GI Eq.Sust.Health. Act. Nom. AC USD Acc. oN	1,85%	0,00 EUR	0,00 EUR
Vontobel Fd-mtx S.A.Lea.(Ex-J) Actions Nominatives I USD o.N.	1,16%	0,00 EUR	0,00 EUR
Am.Idx Sol.Amu.EUR C.0-1 Y ESG Act. Nom. EUR Acc. oN	0,04%	0,00 EUR	0,00 EUR
BNP P.Easy-MSCI EMU ex CW Nam.-Ant.UCITS ETF CAP EUR o.N	0,15%	0,00 EUR	0,00 EUR
Deka MSCI Germ.Ci.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile	0,20%	0,00 EUR	0,00 EUR
EMCORE COP Inhaber-Anteile T	1,08%	0,00 EUR	0,00 EUR
FT ICAV-ST.Eu.600 P.A.Ci.U.ETF Reg. Shs EUR Acc. oN	0,15%	0,00 EUR	0,00 EUR

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Gehaltene Investmentanteile	Verwaltungs- vergütungssatz	Angefallener Ausgabeaufschlag	Angefallener Rücknahmeabschlag
Lupus alpha Sust.Convertib.Bds Inhaber-Anteile C	0,85%	0,00 EUR	0,00 EUR
Magna Umb.Fd-Fiera Cap.GI Eq. Registered Shares C EUR o.N.	0,84%	0,00 EUR	0,00 EUR
MainFirst-TOP EUROP. IDEAS FD Inhaber-Anteile B o.N.	1,50%	0,00 EUR	0,00 EUR
Salm-Salm Nachhalt.Wandelan.GI Inhaber-Anteile I o.N.	1,11%	0,00 EUR	0,00 EUR

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Wesentliche sonstige Erträge	
Bestandsprovisionen Fondsanteile	6.329,51 EUR
Wesentliche sonstige Aufwendungen	
Risikomanagementgebühr	-4.493,59 EUR
Transaktionskosten	-1.860,47

Transaktionskosten

Für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 belaufen sich diese Kosten auf:

	Transaktionskosten
Substanz & Nachhaltigkeit Global	6.043,21 EUR

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

Erläuterung 9 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Vorgaben überprüft.

Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Der Pool der variablen Vergütung wird durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gesellschaft festgelegt, er kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden u. a. die individuelle Leistung und das Risikobewusstsein berücksichtigt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung der Vorstände und Risk Taker mit Kontrollfunktionen in leitender Funktion werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, gelten darüber hinaus besondere Regelungen.

Substanz & Nachhaltigkeit Global

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 (Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:

davon feste Vergütung:	TEUR	4.488
davon variable Vergütung:	TEUR	480
Gesamtsumme:	TEUR	4.968

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 58 (inkl. Vorstände)

Summe der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an bestimmte Mitarbeitergruppen anteilig für das Sondervermögen Substanz & Nachhaltigkeit Global:

Vorstand:	EUR	762
weitere Risk Taker:	EUR	608
Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	EUR	186
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risk Taker:	EUR	n.a.
Gesamtsumme:	EUR	1.556

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems für das Geschäftsjahr 2022 fand im Rahmen der jährlichen Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme eingehalten wurden. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft wurde im Jahr 2022 aktualisiert, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Erläuterung 10 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat das Sondervermögen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Grevenmacher, den 12. Januar 2024

Der Vorstand der Axxion S.A.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: [Substanz & Nachhaltigkeit Global](#)

Unternehmenskennung (LEI-Code): [Axxion S.A.: 529900JZ07V7SDGUSX93](#)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 12,28% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
---	--



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 29.09.2023, 12,28%. Dabei entfielen 8,43% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 3,85% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft.

Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem OGAW-Sondervermögen werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien, sowie einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien wurden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktkonzept angewendet. Damit werden Direktinvestments in Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden Branchen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Vertrieb von thermischer Kohle generieren.
- Die Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen werden komplett ausgeschlossen.

Des Weiteren wurden Wertpapiere ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen. Dazu gehören Positionen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikanter Umweltverschmutzung.

Der Fonds hat zum Stichtag, 29.09.2023, nicht in Wertpapiere von Staatsemitenten investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Staatsemitenten investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese nicht nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft waren. Der Fonds hat nicht in Wertpapiere von Staatsemitenten investiert, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.

Der Fonds hat während der Berichtsperiode nur in Zielfonds investiert, die als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert waren.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren zum 30.09.2023.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Indikator Leistung
Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften.	Ausschluss eingehalten
Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften.	Ausschluss eingehalten
Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Vertrieb von thermischer Kohle generieren.	Ausschluss eingehalten
Die Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen werden komplett ausgeschlossen.	Ausschluss eingehalten
Schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact	Ausschluss eingehalten
Wertpapiere von Staatsemitenten, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.	Ausschluss eingehalten

Im Rahmen der ESG-Strategie wurde in Unternehmen investiert, die im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung / SFDR) wirtschaftliche Tätigkeiten erbringen, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Unternehmen keine dieser Ziele erheblich beeinträchtigen (do not significantly harm / DNSH) und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Ein Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren des Portfolios mit früheren Zeiträumen wird ab dem nächsten Berichtszeitraum verfügbar sein.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen nach Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 betrug zum Stichtag 30.09.2023 12,28% des Nettofondsvermögens. Dabei entfielen 8,43% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 3,85% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Dabei wurden Investitionen zu den Umweltzielen Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft beitragen. Weiterhin sollen Investitionen zu den sozialen Zielen Bekämpfung von Ungleichheiten, dem sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen beitragen.

Es wurde mit den nachhaltigen Investitionen zu den nachhaltigen Investitionszielen beigetragen, indem in Unternehmen investiert wurde, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen Umsatz erwirtschaften, die zu einem oder mehreren sozialen oder ökologischen Zielen beigetragen haben. Die Auswahl der Unternehmen wird auf Basis der Datengrundlage von renommierten Datenanbietern vorgenommen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde sichergestellt, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keines der Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, indem die in diesem Dokument genannten Mindestausschlüsse eingehalten werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen nicht in Unternehmen erfolgen dürfen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen vorweisen oder gegen die UNGC Prinzipien verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zur Sicherstellung, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keinem Nachhaltigkeitsziel erheblich schaden, wurden zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal adverse impacts/ „PAIs“) verwendet. Im Rahmen dieses Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wurden PAIs genutzt, um den negativen Einfluss der nachhaltigen Investitionen auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren darzustellen und so zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Dazu wurden die Investitionen in regelmäßigen Abständen intern durch das Risikomanagement auf ihre nachteiligen Auswirkungen überprüft.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es wurden Investitionen ausgeschlossen, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien der Global Compact Compliance der Vereinten Nationen schwerwiegend verstoßen. Diese zehn Prinzipien bestehen aus. Unternehmen sollen...

1. ...den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Substanz & Nachhaltigkeit Global

2. ...sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. ...die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. ...für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. ...für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. ...die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. ...im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. ...Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. ...die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. ...gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. PAIs wurden im Rahmen der DNSH Prüfung genutzt, um den negativen Einfluss der nachhaltigen Investitionen auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren darzustellen und so zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Eine Berücksichtigung der PAIs im Rahmen einer PAI-Strategie erfolgt für diesen Fonds nicht.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01/10/2022 – 30/09/2023

Größte Investitionen	Sektor *	In % der Vermögen swerte ***	Land
Bankkonto EUR	Andere **	4,11%	Bundesrep. Deutschland
Deka MSCI Europ.C.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,69%	Bundesrep. Deutschland
Vontobel Fd-mtx S.A.Lea.(Ex-J) Actions Nominatives I USD o.N.	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,67%	Luxemburg
Anaxis Short Duration Actions au Port.I 3 Déc.o.N.	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,61%	Frankreich
iShsII-EO Corp Bd ESG U.ETF Registered Shares o.N.	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,50%	Irland
MUL-Lyx.G.Gr.Bd 1-10Y(DR)U.ETF Namens-Anteile Acc.EUR o.N.	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,48%	Luxemburg
Xtrackers II EO Cor.BdSRI PAB Inhaber-Anteile 1D o.N.	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,47%	Luxemburg
AIS-Amundi Index Euro Corp.SRI Act.Nom.UCITS ETF DR D oN	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,45%	Luxemburg
Deka MSCI EO C.Ci.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,45%	Bundesrep. Deutschland
DWS Invest - Corp. Green Bonds Act. au Port. LD EUR Dis. oN	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,43%	Luxemburg
MUL-Lyxor Green Bond(DR)UC.ETF Nam.-An. Acc o.N.	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,40%	Luxemburg
nordIX Renten plus Inhaber-AnteileR	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,39%	Bundesrep. Deutschland
MUL-LY.S+P EOz.ESG Di.Ar.DRUE Namens-Anteile Dist o.N.	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,34%	Luxemburg
AGIF-Allianz Euro Credit SRI Inh.-Anteile P (EUR) o.N.	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,30%	Luxemburg
iShs II iShs EO Green Bd ETF Reg. Shs EUR Dis. oN	64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,29%	Irland

* Zielfonds gelten als dem NACE-Sektor 64.30 zugehörig.

** Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der NACE-Klassifikation der EU zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte.

*** Es handelt sich um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

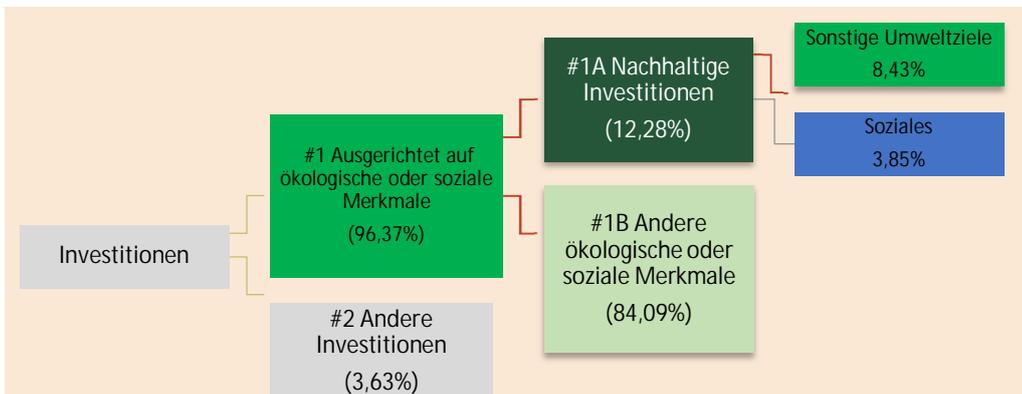
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 30.09.2023.



Substanz & Nachhaltigkeit Global



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektor-Code	NACE-Teilsektor-Code	Portfolio Exposure in % **
K Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	K64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	96,36
Kein NACE-Sektor zugeordnet		3,86

* Zielfonds gelten als dem NACE-Sektor K zugehörig.

** Portfolio Exposure zum 29.09.2023. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Fondsengagement in den Teilsektoren der fossilen Brennstoffe

NACE-Sektor-Code *	NACE Name	Portfolio Exposure **
B5.1.0	Steinkohlenbergbau	0,00%
B5.2.0	Braunkohlenbergbau	0,00%
B6.1.0	Gewinnung von Erdöl	0,00%
B6.2.0	Gewinnung von Erdgas	0,00%
B9.1.0	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,00%
C19.2.0	Mineralölverarbeitung	0,00%
D35.2.1	Gaserzeugung	0,00%
D35.2.2	Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,00%

Substanz & Nachhaltigkeit Global

D35.2.3	Gashandel durch Rohrleitungen	0.00%
G46.7.1	Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	0.00%

* Quelle der NACE-Klassifizierung: WM Daten .

** Portfolio Exposure zum 29.09.2023. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben**, (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**, (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

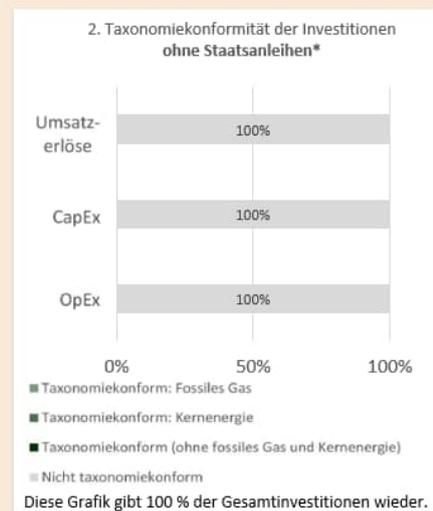
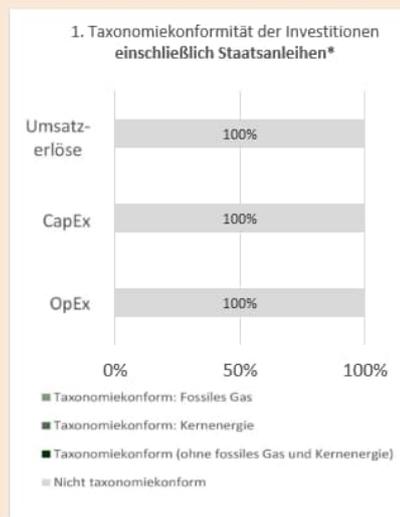
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangstätigkeiten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Ein Vergleich der Investitionen des Portfolios, die an die EU-Taxonomie angepasst wurden, mit früheren Zeiträumen wird ab dem nächsten Berichtszeitraum verfügbar sein.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 29.09.2023, 12,28 %. Dabei entfielen 8,43 % auf Investitionen mit einem Umweltziel.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 29.09.2023, 12,28 %. Dabei entfielen 3,85 % auf Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

3,63 % der Anlagen des Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt.

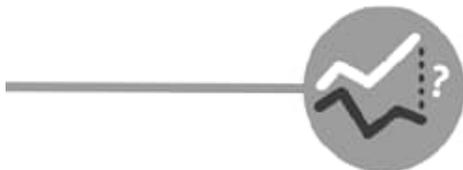
Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.

Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar, da kein Referenzwert festgelegt wurde.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Axxion S.A., Grevenmacher

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Substanz & Nachhaltigkeit Global – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Axxion S.A. (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Anhang in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, und mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Anhang ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. Januar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fatih Agirman
Wirtschaftsprüfer

ppa. Timothy Bauer
Wirtschaftsprüfer